

Entsorgung von Baustellenabfällen



Informationen über Abfälle am Bau

Auf Baustellen fällt naturgemäß eine Vielzahl von verschiedenen Abfallarten an, die trotz aller Bemühungen nicht immer zu vermeiden sind. Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, Ihre Bauabfälle richtig und kostengünstig zu entsorgen.

Für alle, die mehr wissen wollen:

Zu speziellen Themen gibt es bei der Abfallberatung des Abfallbetriebs Kreis Viersen ausführlichere Hinweise, z. B. zum Thema Asbestentsorgung. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Kreis Viersen erhalten Sie auf www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb.

Falls Sie Fragen zur örtlichen Müllabfuhr haben, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der Städte und Gemeinden, die Sie in den Abfallkalendern und im Internet unter www.kreis-viersen.de/muellabfuhr finden.

Wer beantwortet Fragen zur Baustellenabfall-Entsorgung?

Abfallberatung beim Abfallbetrieb Kreis Viersen	Frau Kleinermanns Herr Overmeyer E-Mail:	Tel.: 0 21 62 - 39 12 12 Tel.: 0 21 62 - 39 12 07 abfallberatung@kreis-viersen.de
---	--	--

Was sagt die neue Gewerbeabfallverordnung? (überwiegend gültig ab 01.08.2017)

Kernpunkte der neuen Gewerbeabfallverordnung für Erzeuger und Besitzer von Baustellenabfällen:

- **Getrennthaltung:** Folgende Abfallarten sind in der Regel **jeweils** getrennt zu sammeln, zu befördern und der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:
 - Glas
 - Kunststoffe
 - Metalle
 - Beton
 - Fliesen und Keramik
 - Holz (die Getrennthaltung in verschiedene Altholzklassen regelt die Altholzverordnung)
 - Ziegel
 - Dämmmaterial
 - Baustoffe auf Gipsbasis
 - Bitumengemische
- Eine **Dokumentation** über die Erfüllung der Pflichten zur Getrenntsammlung, eventuelle Abweichungen davon und die Gründe hierfür ist für jede Baustelle zu erstellen (zusätzlich zu Register- oder Nachweispflichten, s. u.).

Diese Dokumentation enthält:

- Darlegung der getrennten Sammlung: Lagepläne, Lichtbilder, Dokumente wie Liefer- oder Wiegescheine.
- Erklärung des Übernehmers mit Name, Anschrift und Masse und beabsichtigtem Verbleib der getrennten Abfälle
- Wenn die Getrennthaltung technisch nicht möglich und/oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, muss dargelegt werden, warum. Eine Beseitigung ist möglich, wenn keine Angebote zur Verwertung auf dem Markt sind.
- Wenn aus oben genannten Gründen gemischte Abfälle anfallen, sind
 - Gemische aus überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik einer Aufbereitungsanlage und
 - Gemische aus Kunststoffen, Metallen (incl. Legierungen) und/oder Holz einer Vorbehandlungsanlage unverzüglich zuzuführen. Die in Gemischen zulässigen sonstigen Abfallarten sind beschränkt.
- Bestätigung der Vorbehandlungsanlage über Anlagenkomponenten und Mindestsortierquote (bei erstmaliger Übergabe der Abfälle nach 01.01.2019), bei Beförderung durch Dritten Information durch diesen.
- Bestätigung der Aufbereitungsanlage, dass bestimmte Gesteinskörnungen hergestellt werden.
- Eine Dokumentation wird nicht bei Bau- und Abbruchmaßnahmen verlangt, bei denen weniger als 10 m³ Abfälle insgesamt anfallen. Ansonsten ist sie auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Die Pflichten zur Getrenntsammlung und Wiederverwendung/Recycling bleiben auch unterhalb von 10 m³ prinzipiell bestehen.

Abfälle zur Beseitigung sind immer von Abfällen zur Verwertung getrennt zu halten und der Stadt oder Gemeinde oder dem Kreis Viersen zu überlassen. Ebenso sind **Sonderabfälle (gefährliche Abfälle)** immer getrennt von anderen Abfällen zu halten und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Weitere Informationen beim Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/abfall/abfallstroeme/gewerbeabfaelle/>

Wann werden Entsorgungsnachweise benötigt und Register geführt?

- Wenn Sie Abfälle über die örtliche Müllabfuhr oder wenn Sie nicht gefährliche Abfälle entsorgen wollen, benötigen Sie keinen Entsorgungsnachweis und führen kein Register.
- Fallen **gefährliche Abfälle** zur Beseitigung oder zur Verwertung an, benötigen Sie je Abfallart einen elektronischen Entsorgungsnachweis und elektronische Begleitscheine und müssen ein elektronisches Register führen. Für Abfälle, die deponiert werden sollen, benötigen Sie bei den meisten Abfallarten eine „grundlegende Charakterisierung“.
- Haben Sie **weniger als 2 t gefährliche Abfälle insgesamt pro Jahr** zu entsorgen, sind Sie **nicht** verpflichtet, Entsorgungsnachweise mit Begleitscheinen zu führen. Die Übernahmescheine, die Sie von ihrem Entsorger in Papierform (oder auf Wunsch elektronisch) erhalten, müssen Sie jedoch in Ihr Register einstellen, das Sie dann entsprechend in Papierform oder elektronisch führen müssen.
- Für gefährliche Abfälle bieten viele Entsorgungsfirmen elektronische Sammelentsorgungsnachweise. Wenn Sie diesen Service nutzen wollen, benötigen Sie als Abfallerzeuger keine eigenen Entsorgungsnachweise. Dies ist aber nur bis zu einer Höchstmenge von 20 t pro Jahr und Abfallart möglich. Sie bekommen dann bei jeder Abholung von der Entsorgungsfirma einen Übernahmeschein (elektronisch oder in Papierform) aushändig, den Sie zum Nachweis der erfolgten Entsorgung in Ihrem Register aufbewahren müssen.

Welche Unterlagen werden für nicht gefährliche Abfälle benötigt?

- Seit Anfang 2007 werden für nicht gefährliche Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung vorab keine Entsorgungsnachweise mehr benötigt. Für die Deponierung von Abfällen an der Deponie Brüggen II ist z. T. eine „grundlegende Charakterisierung“ und eine Annahmeerklärung erforderlich. Die erfolgte Entsorgung wird in einem eigenen Verzeichnis für jede Abfallart und Anfallstelle festgehalten.
- Die diesbezüglichen Regelungen anderer Entsorgungsanlagen erfahren Sie beim jeweiligen Betreiber.

Welche Möglichkeiten der Beförderung stehen zur Verfügung?

- Kommunale Entsorgung (ohne Sonderabfälle) durch die Städte und Gemeinden über die Müllabfuhr für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemäß Abfallentsorgungssatzungen.
- Wer Abfälle zu einer Abfallentsorgungsanlage befördern möchte, die er im Rahmen einer anderwärtigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die Sammlung von Abfällen gerichtet ist, erzeugt hat, muss Folgendes beachten:

Für den Transport von mehr als 2 t gefährlicher Abfälle und/oder mehr als 20 t nicht gefährlicher Abfälle pro Jahr ist in der Regel eine „**Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen**“ bei der unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Viersen einzureichen, Telefon: 0 21 62 / 39 – 11 98.

- Das Formular dazu finden Sie beim [Bundesumweltministerium](http://www.bund.de/bundesministerium-umwelt). Weitere Informationen und die Möglichkeit, die Anzeige elektronisch zu tätigen unter: www.eAEV-Formulare.de. Möglich ist auch die Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens. Da hier ein gewerbsmäßiger Transport von Abfällen, die von Dritten erzeugt wurden, stattfindet, benötigt das Unternehmen eine gültige Beförderungserlaubnis für gefährliche Abfälle oder muss für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen eine Anzeige getätigt haben. Bei Entsorgungsfachbetrieben mit entsprechendem Zertifikat genügt eine Anzeige nach § 53 KrWG. Ebenso benötigen Betriebe keine neue BE, solange ihre Transportgenehmigung (TG) noch gültig ist.

Wo werden Baustellenabfälle entsorgt?

Entsorgungsstandort Viersen

Hindenburgstraße 160, 41749 Viersen
Tel. 0 21 62 – 1 03 24 - 0

Öffnungszeiten

Sortieranlage Viersen

für bestimmte Abfälle mit organischen Anteilen (s. Abfallartenkatalog)

mo. – fr. 7.00 – 17.00 Uhr
sa. 7.00 – 13.00 Uhr

Kleinanliefer- und Schadstoffsammelstelle nur aus privaten Haushalten bis maximal 0,5 m³

für pauschal 10 €: z. B. Bauschutt, Haus- und Sperrmüll,

Pflanzenabfälle, teerfreie Dachpappe, Altholz (auch behandelt),

verpackte asbesthaltige Abfälle und verpackte künstliche Mineralfasern.

mo. – fr. 7.00 – 17.00 Uhr
sa. 7.00 – 13.00 Uhr

In haushaltsüblichen Mengen: Sonderabfälle

kostenfrei: Elektroaltgeräte, bis max. 0,5 m³ kostenfrei: z. B. Leichtstoffverpackungen, Papier und Pappe, Metalle

Kompostierungsanlage

Tel. 0 21 62 - 96 00 40

für unbehandelte pflanzliche Abfälle

mo. – fr. 7.00 – 17.00 Uhr
sa. 7.00 – 13.00 Uhr

Deponie Brüggen II

Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen

Tel. 0 21 63 - 57 68 8 - 0

für anorganische (mineralische) Abfälle

mo. – fr. 8.00 – 16.00 Uhr

für Asbest und künstliche Mineralfasern bis 14.00 Uhr
andere Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Die **Kosten der Abfallentsorgung** für die der Abfallentsorgungssatzung unterliegenden Abfälle aus dem Kreis Viersen finden Sie im Internet unter www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb unter Downloads und in der **Infomappe zur Abfallentsorgung im Kreis Viersen...**, die Sie unter www.kreis-viersen.de/abfallinfomappe herunterladen oder ausdrucken können.

Die Adressen von Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen für Abfälle mit speziellen Entsorgungsverfahren finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Auf Seite 8 gibt es eine Zusammenstellung von Rücknahmesystemen für Verpackungen am Bau.

Häufig vorkommende Abfälle am Bau Abfallschlüssel offizielle Bezeichnung nach AVV (und Beispiele)	Abfälle zur Beseitigung Adressen der Anlagen siehe Seite 3		Verwertungswege Für die mit dem Kreuz ⊗ markierten Abfallarten finden Sie Adressen mit Verwertern auf den Seiten 6 und 7 und Adressen mit Rücknahmesystemen auf Seite 8. Für weitere Informationen, z. B. zu Anlieferbedingungen, fragen Sie bitte beim genannten Verwerter nach. Für die mit ⓘ markierten Abfallarten hält die Abfallberatung weitere Informationen vor.
	Anorganik-Deponie Brüggen II	Umladeanlage Viersen	
15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe		⊗	⊗ Rücknahmesysteme
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff		⊗	⊗ Rücknahmesysteme
15 01 03 Verpackungen aus Holz		⊗	⊗ Rücknahmesysteme
15 01 04 Verpackungen aus Metall		⊗	⊗ Rücknahmesysteme
15 01 05 Verbundverpackungen		⊗	⊗ Rücknahmesysteme
15 01 06 gemischte Verpackungen		⊗	⊗ Sortierung/ Rücknahmesysteme
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			⊗ Rücknahmesysteme
16 02 12* Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (z. B. Feuerschutztüren, Nachtstromspeicheröfen)			ⓘ Informationsbroschüre, Demontagebetriebe
17 01 01 Beton	⊗		⊗ Bauschuttrecycling
17 01 02 Ziegel	⊗		⊗ Bauschuttrecycling
17 01 03 Fliesen und Keramik	⊗		⊗ Bauschuttrecycling
17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	⊗ ▼		
17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	⊗		⊗ Bauschuttrecycling
17 02 01 Holz		⊗	⊗ Altholzverwertung
17 02 02 Glas	⊗		⊗ Glasrecycling
17 02 03 Kunststoff		⊗	
17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	⊗ ▼ nur Glas		⊗ z. B. Holz, Bahnschwellen ▼
17 03 01* kohlenteerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch älterer Herstellung)	⊗ ▼		⊗ Verwertung ▼
17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	⊗ keine Dachpappe	⊗	⊗ Verwertung ▼

Häufig vorkommende Abfälle am Bau Abfallschlüssel offizielle Bezeichnung nach AVV (und Beispiele)	Abfälle zur Beseitigung Adressen der Anlagen siehe Seite 3		Verwertungswege Für die mit dem Kreuz ⊗ markierten Abfallarten finden Sie Adressen mit Verwertern auf den Seiten 6 und 7 und Adressen mit Rücknahmesystemen auf Seite 8. Für weitere Informationen, z. B. zu Anlieferbedingungen, fragen Sie bitte beim genannten Verwerter nach. Für die mit ⓘ markierten Abfallarten hält die Abfallberatung weitere Informationen vor.
	Anorganik-Deponie Brüggen II	Sortieranlage Viersen	
17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing	⊗		Schrotthandel
17 04 02 Aluminium	⊗		Schrotthandel
17 04 03 Blei			Schrotthandel
17 04 05 Eisen und Stahl			Schrotthandel
17 04 07 gemischte Metalle	⊗		Schrotthandel
17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	⊗ ▼		
17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen			ⓘ Abfallberatung
17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	⊗ ▼		
17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	⊗		⊗ Bauschuttrecycling
17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (z. B. Glas-, Mineral- oder Steinwolle ohne RAL)	⊗ (verpackt, nur mineralisch)		
17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt (z. B. Perlite)	⊗	⊗	
17 06 05* asbesthaltige Baustoffe (z. B. Rohre aus altem „Eternit“ prod. bis max. 1994, Faserzementplatten sind heute nicht mehr asbesthaltig)	⊗ (verpackt)		ⓘ Ausführliches Informationsblatt
17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	⊗ ▼		
17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen (z. B. Gipskartonplatten)	⊗		
17 09 03* Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	⊗ ▼ nur mineralisch		
17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen		⊗	⊗ Baustellenabfallsortierung
20 01 01 Papier und Pappe		⊗	
20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle (nur pflanzliche Bestandteile, z. B. Garten- und Parkabfälle)			⊗ Kompostierungsanlage (s. S. 3)

* Kennzeichnung eines gefährlichen Abfalls (Sonderabfall) durch die Sternchen – Markierung am Abfallschlüssel.

• Das ist die entsprechende Abfallart mit (bestimmten) gefährlichen Stoffen. Abfälle unterhalb der festgelegten Grenzwerte sind nicht gefährlich. Abfälle darüber sind gefährliche Abfälle (Sonderabfälle).

In der Abfallentsorgungssatzung werden die Anlieferstellen für Papier- und Pappeabfälle (auch Verpackungen) im Kreis Viersen benannt. Von dort aus werden diese Abfälle durch Beauftragung verwertet.
www.kreis-viersen.de/abfallinfomappe

▼ Fragen Sie bei der Entsorgungsanlage nach den dort zulässigen Grenzwerten für Schadstoffgehalte.

Entsorgungsstandorte



Entsorger für Abfälle zur Verwertung / Abfälle mit besonderen Entsorgungswegen *

Baumischabfälle

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Sortieranlage Viersen am Entsorgungsstandort Viersen Hindenburgstraße 160, 41749 Viersen	Tel. 0 21 62 - 1 03 24 - 0
Städtereinigung Gerke GmbH, Lenenweg 39, 47918 Tönisvorst	Tel. 0 21 51 - 79 29 0
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Am Selder 9, 47906 Kempen	Tel. 08 00 – 11 37 731
Prangenberg & Zaum Umwelttechnik GmbH, Vorster Straße 76, 41748 Viersen	Tel. 0 21 62 - 93 89 10

Bodenaushub (nicht verunreinigt)

Deponie Lüttelforst, Deponieklasse 0, Lüttelforst K 29, 41366 Schwalmtal	Tel. 0 21 63 - 3 15 89
Natur-Boden-Baustoff GmbH Schüttgutbörse, Butzenstraße 39, 47918 Tönisvorst, bis Z 1.1., ab 5 m³	Tel. 0 21 52 - 91 87 0
RFB Tönisvorst GmbH, Butzenstraße 39, 47918 Tönisvorst	Tel. 0 21 52 - 5 24 00
Prangenberg & Zaum Umwelttechnik GmbH, Vorster Straße 76, 41748 Viersen, bis Z 0	Tel. 0 21 62 - 93 89 10

Bauschutt

Bauschuttrecycling (ohne gefährliche Stoffe)

Städtereinigung Gerke GmbH, Lenenweg 39, 47918 Tönisvorst	Tel. 0 21 51 - 79 29 0
Prangenberg & Zaum Umwelttechnik GmbH, Vorster Straße 76, 41748 Viersen	Tel. 0 21 62 - 93 89 10
RFB, Butzenstraße 39, 47918 Tönisvorst	Tel. 0 21 52 - 5 24 00
Bauschuttzubereitung der Fa. Sanders Tiefbau GmbH & Co KG auf der Deponie Lüttelforst, Lüttelforst K 29, 41366 Schwalmtal	Tel. 0 21 63 - 3 15 89
Theo Lücker GmbH & Co. KG, Elkanweg 4 - 8, 41748 Viersen	Tel. 0 21 62 - 24 96 10

Asbesthaltige Abfälle, künstliche Mineralfasern (KMF), verunreinigter Bauschutt

Gefährliche Abfälle: gesonderte Informationen unter www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb	
Deponie Brüggen II, Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen	Tel. 0 21 63 - 57 68 8 - 0

Gips, Gipskarton- und Gipsfaserplatten, Gipssteine und Porenbetonsteine

Deponie Brüggen II, Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen	Tel. 0 21 63 - 57 68 8 - 0
---	----------------------------

PVC-Abfälle

Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt e.V., Am Hofgarten 1 – 2, 53113 Bonn	Tel. 0 22 8 - 9 17 83 - 0
Internet: www.agpu.com	

* Die Aufzählung der derzeit bekannten Anlagen kann unvollständig sein. Sie entspricht dem Stand vom März 2019.

** Für die Inhalte der und die Abwicklung über die genannten Homepages wird keine Gewähr übernommen.

Flachglas / Fenster

G. R. I. Glasrecycling NV, Edisonstraße 2, 41542 Dormagen (Industriegebiet Delrath),
sauberes Flach- und Verbundsicherheitsglas ohne Fensterrahmen
Thermopanescheiben incl. des inneren Trennrahmens

Tel. 0 21 33 - 27 97 18

Nur PVC-Fenster: Rewindo GmbH, Am Hofgarten 1 – 2, 53113 Bonn

Tel. 0 22 8 - 92 12 83 - 0

Internet: www.rewindo.de (Fensterbild auf Deckblatt: © Rewindo)

Für Rewindo tätige Firmen unter: <http://www.rewindo.de/rewindo-recycling-service/index.html>

Glas (ohne Rahmen) und Glasbausteine: Deponie Brüggen II, Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen Tel. 0 21 63 - 57 68 8 - 0

Altholz

Altholz als Verpackungsmaterial: siehe Seite 8

Altholz Kategorie A I (unbehandelt) **und A II** (z. B. Spanplatten, Schalhölzer, Dielen, Möbelholz)

Prangenberg & Zaum, Vorster Straße 76, 41748 Viersen

Tel. 0 21 62 - 93 89 10

Altholz Kategorie A I – A III (Möbelholz, halogen-org. beschichtet, Verbundmaterialien, Mischsortiment aus Sperrmüll)

EGN, Entsorgungsstandort Viersen, Hindenburgstraße 160, 41749 Viersen

Tel. 0 21 62 – 1 03 24 - 0

EGN, Wertstoffsortieranlage WASA, Erkelenzer Str. 38, 41179 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 - 90 73 80

Städtereinigung Gerke GmbH, Lenenweg 39, 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 51 - 79 29 0

RFB, Butzenstraße 39, 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 52 – 5 24 00

Altholz Kategorie A I bis A IV (mit schädlichen Verunreinigungen, gefährlicher Abfall), auch Bahnschwellen

EGN, Entsorgungsstandort Viersen, Hindenburgstraße 160, 41749 Viersen, A IV max. 2 t/a

Tel. 0 21 62 – 1 03 24 - 0

RRG Rheinische Recycling GmbH, Elkanweg 27, 41748 Viersen

Tel. 0 21 62 – 37 99 0

Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage Krefeld, Parkstraße 234, 47829 Krefeld

Entsorgungsnachweise über: EGK GmbH & Co. KG

Tel. 0 21 51 - 4 95 - 1 04

Bahnschwellen Altholz Kategorie A IV (mit schädlichen Verunreinigungen, gefährlicher Abfall)

Entsorgung über:

EGN, Greefsallee 1 - 5, 41747 Viersen

Tel. 0 21 62 - 3 76 – 27 91

Städtereinigung Gerke, Lenenweg 39, 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 51 - 79 29 0

Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Am Selder 9, 47906 Kempen

Tel. 0 21 52 - 20 7 – 55 59

Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte

Bitumengemische ohne Kohlenteer (Straßenaufruch, keine Dachpappen)

Deponie Brüggen II, Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen

Tel. 0 21 63 - 5 76 88 - 0

Bauschuttzubereitung auf d.Deponie Lüttelforst, Lüttelforst K 29, 41366 Schwalmtal

Tel. 0 21 63 - 3 15 89

RFB, Butzenstraße 39, 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 52 - 5 24 00

Matthias Heyer Straßenbaustoffe GmbH, Gladbacher Straße 2, 41844 Wegberg

(nicht verunreinigt, auch Dachpappen)

Tel. 0 21 61 - 9 07 30 - 0

Kohlenteerhaltige Bitumengemische (teerhaltiger Straßenaufruch)

Deponie Brüggen II, Oebeler Heide 15, 41379 Brüggen

Tel. 0 21 63 - 5 76 88 - 0

Matthias Heyer Straßenbaustoffe GmbH, Gladbacher Straße 2, 41844 Wegberg

(nicht verunreinigt)

Tel. 0 21 61 - 9 07 30 – 0

RFB, Butzenstraße 39, 47918 Tönisvorst

Tel. 0 21 52 - 5 24 00

Sonderabfälle (gefährliche Abfälle)

Kleinmengen aus privaten Haushalten: Sonderabfallannahmestelle am Entsorgungsstandort Viersen
Schadstoffsammlung der Städte und Gemeinden

Kleinmengen aus dem Gewerbe (bis 2.000 kg pro Erzeuger/Jahr ohne Entsorgungsnachweis):

- Entsorgung über eine zugelassene Sammeltour eines Entsorgers „Schadstoffmobile für Gewerbe“

- Sonderabfallzwischenlager der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Kofferer Straße 90, 41812 Erkelenz

Tel. 0 21 64 - 9 29 09 – 31 88

- Sonderabfallzwischenlager Dormagen der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

Bergiusstraße 8, 41540 Dormagen

Tel. 0 21 62 - 376 – 33 33

Mengen über 2.000 kg pro Erzeuger/Jahr

- Über Entsorger mit den entsprechenden Sammelentsorgungsnachweisen (bis 20 t/Jahr und Abfallart)

- Elektronischer Entsorgungsnachweis bei eigenen Abfällen

* Die Aufzählung der derzeit bekannten Anlagen kann unvollständig sein. Sie entspricht dem Stand vom März 2019

** Für die Inhalte der und die Abwicklung über die genannten Homepages wird keine Gewähr übernommen.

Rücknahmesysteme für Verpackungen am Bau

Für entleerte Verkaufsverpackungen gibt es Rücknahmesysteme. Seit 2009 gibt die Verpackungsverordnung nicht mehr wie bis dahin vor, dass Verkaufsverpackungen zu kennzeichnen sind. Häufig ist dennoch ein Zeichen aufgedruckt, weil die Rücknahmesysteme dies vorgeben.

Rücknahme von Papiersäcken

(z. B. für Mörtel, Gips, Zement, Putz, Kunststoffgranulat)
REPASACK Gesellschaft zur Verwertung gebrauchter Papiersäcke mbH
Nerotall 4, 65193 Wiesbaden, Tel. 06 11 – 53 23 03 - 0, www.repasack.de



Rücknahme von Stahlblechverpackungen

(Behälter für Bautenschutzmittel, Trennmittel, Kleber- und Spachtelmassen, Lacke usw.)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH
KBS techPack (industriell und gewerblich genutzte Stahlverpackungen)
KBS-extra (Verpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern)
Graf-Adolf-Straße 20, 40212 Düsseldorf, Tel. 02 11 - 23 92 28 - 0, www.kbs-recycling.de



Rücknahme von gebrauchten, restentleerten Kunststoffverpackungen aus Industrie und Gewerbe

RIGK-SYSTEM (Verpackungen von nicht schadstoffhaltigen Füllgütern)
RIGK-Gefahrstoff-SYSTEM (Verpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern)
RIGK GmbH
Friedrichstraße 6, 65185 Wiesbaden, Tel. 08 00 - 30 86 00 - 0, www.rigk.de



Verpackungen aus verschiedenen Materialien

(z. B. Papiersäcke, Pappe, Packpapier, Kartons, Paletten, Verpackungen aus Massivholz, Umreifungsbänder aus Kunststoff und Stahl, Styropor, Kunststoff- oder Blechemballagen, (schadstoffhaltige Füllgüter in separater Sammlung)
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9 A, 51149 Köln, Tel. 0 22 03 - 91 47-15 00
www.interseroh.de/leistungen/recycling/transportverpackungen




Rücknahme von Verkaufs- und Transportverpackungen, Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter

Materialarten: Pappe, Packpapier, Kartons, Holz, Kunststoff, Folie, Styropor, Stahl, Aluminium, Blech
Reclay Systems GmbH, Im Zollhafen 2 - 4 50678 Köln
Anmeldung zur Entsorgung bei der Hotline für REBAU und RETOX: Tel. 02 21 – 58 00 98 – 111



PUR-Schaumdosen (Montageschaum)

 PDR Recycling GmbH + Co. KG
Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau, Tel. 0800 – 7 83 67 36, www.pdr.de



Verkaufsverpackungen, die über Duale Systeme lizenziert sind – von privaten Endverbrauchern oder gleichgestellten Anfallstellen:

Gelbe Tonnen / Gelbe Säcke im Kreis Viersen für o. g. Anfallstellen
Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Hotline 0800 – 20 10 505

zum Beispiel mit



Holzpackmittel: HPE Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.

Verwertung über: VHP – Verwertungsgesellschaft für Holzpackmittel und Paletten mbH
Wachsbleiche 26, 53111 Bonn, Tel. 0 2 28 – 26 52 46 - 47, www.hpe.de/vhp-recycling.html

Welches Rücknahmesystem für Sie von Interesse ist, erkennen Sie oft an dem Logo auf der Verpackung. Ausführliche Informationen und regionale Vertragspartner der Rücknahmesysteme können Sie auf der jeweiligen Homepage oder unter der angegebenen Telefonnummer in Erfahrung bringen.

Herausgeber:



Abfallbetrieb Kreis Viersen

Adresse Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Tel. 0 21 62 - 39 12 21
Fax 0 21 62 - 39 12 22
E-Mail abfallbetrieb@kreis-viersen.de
Internet www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb
32. Auflage März 2019

Alle Informationen wurden aufgrund von Angaben aus Literatur, aus dem Internet und von den genannten Anlagen und Vereinigungen sorgfältig zusammengestellt. Dennoch können unrichtige Informationen enthalten sein. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Nutzung dieser Informationen oder durch das Vertrauen auf die darin enthaltenen Informationen entstehen. Für die Inhalte der und die Abwicklung über die hier genannten Homepages wird keine Gewähr übernommen. Bitte beachten Sie die auf der Webseite des Kreises Viersen unter der Rubrik „Impressum“ einzusehenden Informationen, insbesondere für den Haftungsausschluss für externe Links und Inhalte der Website. Die Broschüre ist online unter www.kreis-viersen.de/abfallbetrieb unter „Downloads“ abrufbar.